

SICHERHEITSDATENBLATT

DeLaval Filler X Beige FS2045

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 830/2015)

Druckdatum 21-Okt-2014 Überarbeitet am: 03-Sep-2019 Revisionsnummer: 1.0

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval Filler X Beige Quartz (SiO2) **Enthält**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Decklack

Nur für gewerbliche Anwender. Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Lieferant

Verbindung setzen Deutschland: DeLaval GmbH c/o DeLaval International AB Wilhelm-Bergner-Strasse 5

PO BOX 39 21503 Glinde 147 21 Tumba Deutschland

Tel: 040-30 33 44 -100 Sweden

Tel + 46 08-530 66 000

Email MSDS.EU@delaval.com Österreich: DeLaval GesmbH

Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG Munchrutistrasse 2 6210 Sursee Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent Belaium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich: (43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

+352 8002 5500

Belgium:

Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Kategorie 1. (H372)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H372 - Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Einatmen

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260 - Staub nicht einatmen

P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Quartz (SiO2)

2.3. Sonstige Gefahren

Some uses may generate respirable crystalline silica (STOT RE1) - Occupational exposure to respirable crystalline silica dust should be monitored and controlled.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung CLP	REACH-Registrierun
					gsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	0 - 90	-	Exempted (Annex V.7)
Quarz	/	14808-60-7	10 - 90	STOT RE 1 (H372)	Keine Daten verfügbar
Bariumsulfat	231-784-4	7727-43-7	0 - 70	-	Exempted (Annex V.7)
Glas, Oxid, Chemikalien	266-046-0	65997-17-3	0 - 20	•	Exempted (Annex V.7)

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Wenn Augenreizung

anhält, ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.

Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

VerschluckenBei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Seek medical attention if the patient shows any sign of

respiratory difficulties.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

Verzögerte Effekte Keine bekannt.

Auswirkungen einer Überexposition Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen

Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Keine. Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann

freigesetzt werden. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Einwirkung von Staub

Vorsichtsmaßnahmen Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Staubbildung vermeiden. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Geeigneten Staubsauger benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienehinweise Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter dicht verschlossen halten.

Lagerklasse (LGK) 13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend Andere Richtlinien Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	Skin
Quarz 14808-60-7			TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	Skin
Bariumsulfat 7727-43-7				TWA: 10 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ Peak: 2.4 mg/m ³ Skin
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
Quarz 14808-60-7		TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.075 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
Bariumsulfat 7727-43-7		TWA: 10 mg/m ³			
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 4.0 mg/m ³ TWA: 1.0 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 2 mg/m ³ TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 4.0 mg/m ³ TWA: 1.0 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Bariumsulfat 7727-43-7					TWA: 2 mg/m ³ STEL: 6 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Kroatien
Quarz 14808-60-7	LLV: 0.1 mg/m ³				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted

no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Hautschutz Handschutz Atemschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Schutzhandschuhe, (EN 374)

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei der Einwirkung von Staub

Atemschutzgerät tragen. (EN 149).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Staubbildung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest, Granulat grau

Aussehen

DeLaval Filler X Beige

FS2045

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Geruch Geruchlos

Es liegen keine Informationen vor Geruchsschwelle

Eigenschaft Werte

6 - 8 (100 g/l) pH-Wert Schmelzpunkt/Schmelzbereich > 1300 °C

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Das Produkt ist nicht entzündbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar **Spezifisches Gewicht** +/- 2.6 - 3.6 g/ml

Wasserlöslichkeit Negligible under normal conditions

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Flusssäure

Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Viskosität Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Reichweite von Kinder halten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einatmen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren. Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren. Hautkontakt Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Bariumsulfat	= 307000 mg/kg (Rat)		

Reizung Nicht eingestuft. Ätzwirkung Nicht eingestuft. Sensibilisierung Not sensitizing.

Erbgutschädigende Wirkung Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Nicht eingestuft. Karzinogene Wirkung Auswirkungen auf die Keine bekannt

DeLaval Filler X Beige FS2045 Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Fortpflanzungsfähigkeit

Auswirkungen auf die Entwicklung Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition Es liegen keine Informationen vor

STOT - wiederholter Exposition Enthält Quartz (SiO2) Schädigt folgende Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen: Lungen

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht relevant für das Produkt als solches

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht relevant für das Produkt als solches

12.4. Mobilität im Boden

Negligible under normal conditions

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen

Kontaminierte Verpackung Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße VersandbezeichnungNicht reguliert14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrKeine

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR/RID

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße VersandbezeichnungNicht reguliert14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrKeine

14.5 Umweltgefahr Keine 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II desEs liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IATA/ICAO

DeLaval Filler X Beige FS2045 Überarbeitet am: 03-Sep-2019

14.1 UN-NrNicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße VersandbezeichnungNicht reguliert14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert

14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung Ungefährlich

Nationale Bestimmungen

Ordinance on Hazardous Substances (GefStoffV)
Directive on the European List of Waste Materials

Technical Rules for Hazardous Substances 900 "Maximum Allowable Concentrations" (TRGS 900)

Technical Rules for Hazardous Substances 402 "Determination and Evaluation of Hazards during Operations with Hazardous Substances" (TRGS 402)

Internationale

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H372 - Schädigt die Organe (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen

Key or legend to abbreviations and acronyms

ADR/RID - European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

CAS – Chemical Abstracts Service

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization / International Air Transport Association

IMDG - International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

PBT – Persistent, Bio-accumulative and Toxic

REACH - Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

MSDS - Material Safety Data Sheet

vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative

EU- BOELV - binding European occupational exposure limit value

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Druckdatum 21-Okt-2014

Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Revisionsnummer: 1.0

Hinweis zur Überarbeitung:

DeLaval Filler X Beige Überarbeitet am: 03-Sep-2019

Revisionsgrund Update Section: 2, 3, 11

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts